

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/479/2022		
Errichtung einer Integrationsgruppe in der Kindekrippe St. Christophorus				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Neuenkirchen auf Errichtung einer Integrationsgruppe in der Kinderkrippe St. Christophorus ab dem 01.01.2023 für ein Kind und ab August 2023 für ein weiteres Kind vor.

Durch die Aufnahme eines Integrationskindes wird die Kapazität um einen Krippenplatz reduziert. Bei der Aufnahme eines weiteren Integrationskindes verringert sich die Kapazität um zwei weitere Plätze.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Errichtung einer Integrationsgruppe in der Kinderkrippe St. Christophorus zum 01.01.2023 mit einem Kind und ab dem 01.08.2023 mit einem weiteren Kind.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind direkt nicht zu erwarten. Lediglich wird die Kapazität der Kinderkrippe reduziert.